schule küsnacht

Medienmitteilung

Sperrfrist bis Do 21.04.2016

Neues Reglement und gleichzeitige Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung ab Schuljahr 2016/17

Aktuell, das heisst für das zweite Semester im Schuljahr 2015/16 werden im Bereich der schulergänzenden Betreuung knapp 1‘250 Einzelangebote von ca. 550 Kindern in Anspruch genommen. Die damit verbundene Entwicklung des Nettoaufwands bzw. des Subventionierungsanteils der Schule hat sich in den letzten Jahren von ursprünglich 50 % auf 53.5 % im Rechnungsjahr 2015 erhöht. Im laufenden Jahr dürften sie gemäss Voranschlagszahlen weiter bis gegen rund 57 % oder knapp Fr. 1.78 Mio. zunehmen. Der berechnete Differenzbetrag bewegt sich bei Fr. 215‘000.-. In diesen Aufwendungen ist weder ein Administrations- noch Infrastrukturkostenanteil mit berücksichtigt.

Für die seinerzeitige flächendeckende Einführung der ausserschulischen Betreuung in Form einer „freiwilligen Tagesschule“ hatten die Stimmberechtigten an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 einen Kredit von Fr. 495‘000.- bewilligt. Der hinterlegte Deckungsbeitrag für die Eltern und Erziehungsberechtigten bewegte sich damals bei 50 %.

Die Schulpflege beabsichtigt, dieses Finanzierungsverhältnis wieder herzustellen und erhöht im Zusammenhang mit der Genehmigung eines neuen Reglements für die schulergänzende Betreuung die Elternbeiträge ab Schuljahr 2016/17 (siehe auch die amtliche Publikation des Beschlusses vom 12. April 2016). Die Aufwandseite konnte 2015 durch die Neuvergabe des Caterings in allen KICK-Betreuungsbetrieben mit rund Fr. 40‘000.- gegenüber der Rechnung 2014, bei gleichzeitiger deutlicher Erhöhung des Betreuungsangebots, entlastet werden. Allerdings dürften weitere Kosteneinsparungen vermutlich nur mit Qualitätseinbussen zu erzielen sein. Die Finanzierungsstruktur wird künftig jährlich überprüft.

Neues Reglement für die schulergänzende Betreuung

Das Reglement fasst im Wesentlichen die bisherigen Richtlinien im Merkblatt für bedarfsgerechte Tagesstrukturen zusammen und präzisiert insbesondere das Aufnahme- und Austrittsverfahren bzw. regelt in einem Anhang das konkrete Angebot, die Hauptaufgaben der Betreuungsverantwortlichen, die Betriebsorganisation sowie die Elternbeiträge.

Als sichtbarste Neuerung erfolgt eine Namensänderung: Die „Familienergänzende Betreuung“ heisst neu „schulergänzende Betreuung“. Dies entspricht den zugrunde liegenden Betreuungsaufgaben in der Kindergarten- und Primarschulstufe, jedoch ohne vorschulische Betreuung, deren Dienstleistungen durch andere Anbieter, z.B. die Politische Gemeinde, erbracht werden.

Weiter werden das bisherige Angebot „Tagesbetreuung“ neu durch getrennte Module „Mittagsbetreuung“ und „Nachmittagsbetreuung lang oder kurz“ abgelöst und die Mindestzahl für die Umsetzung einzelner Betreuungsangebote von sechs auf acht Kinder erhöht. Für den Mittagstisch im Schulhaus Limberg werden wie in allen anderen Betreuungsbetrieben sowohl das Catering als auch die entsprechenden Elternbeiträge eingeführt.

21. April 2016
Die Schulpflege